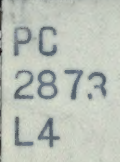
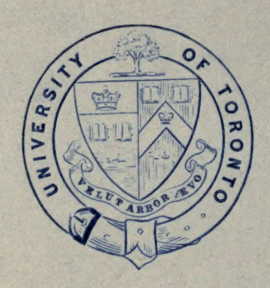


Leo, Ulrich
Ein altfranzösischer Glossator des Walter von England




UNIVERSITY OF TORONTO
VELUT ARBOR ÆVO

Estratto
da
"Studi Medievali"
Nuova Serie

Casa Editrice Giovanni Chiantore
Successore Ermanno Loescher
Torino

To the Library of the Univ. of Toronto.
10/18/48. U. Leo.

To the Library of the
Univ. of Toronto.

10/18/48.

U. Leo.

Ein altfranzösischer Glossator des Walter von England.

1. — Die Handschrift.

In einem Wiegendruck der Frankfurter Stadtbibliothek (Signatur: Praed. 2091) (1) fanden sich als Vorsatzblätter in die beiden Holzdeckel geklebt zwei Doppelblätter einer Pergamenthandschrift des 13. oder 14. Jh. mit mlat. glossiertem Text, in schöner und in der Hauptsache fehlerfreier Minuskel. Der Text enthält Fabeln in Distichen, über welche gleich das Nähere; mein Augenmerk richtete sich von Anfang mehr auf die Glossen am Rande und zwischen den Zeilen, in kleinster Schrift und z. T. durch Wasserschaden sowie durch Beschneiden der Ränder (s. u.) nur schwer zu entziffern (2).

Zunächst noch etwas über das Äussere der Handschrift: 4 Blätter, je zwei aneinanderhängend (Doppelblätter), im Format 10 × 13 cm.; die Schrift der 4 aufgeklebt gewesenen Seiten ist grösstenteils bei der Ablösung von den Holzdeckeln auf diesen zurückgeblieben, sodass diese 4 Seiten fast leer sind — doch sind manche der Glossen noch lesbar, und der Text selbst sowieso ohne weiteres aus Hervieux (s. u.) zu ergänzen. Die 4 Gegenseiten sind lesbar geblieben und bilden im Wesentlichen die Unterlage unsrer kleinen Untersuchung; die oberen Ränder und mit ihnen die dort untergebrachten Glossen waren schon beim dereinstigen Einkleben der Blätter

(1) Der Wiegendruck, ein Mischband aus der alten Praedicatorenbibliothek, die einen der Grundstöcke der Stadtbibl. Frankfurt gebildet hat, enthält folgende Druckwerke: Rabbi Samuel, *Contra Judaeos* (1499); Albertus Magnus, *Secreta mulierum* (o. J.); Michael de Ungaria, *Sermones* (1487).

(2) O. Schumann danke ich auch hier für Hinweise und bibliographische Angaben aller Art, sowie für das uneigennützige Interesse, mit dem er auch bei der Lesung schwierigerer Einzelglossen jederzeit zur Teilnahme bereit war. - Ferner danke ich der Stadtbibliothek Frankfurt a. M. und der Preuss. Staatsbibliothek für die mir mit freundlichstem Entgegenkommen zur Verfügung gestellten Handschriften.

in das Buch beschädigt gewesen; nun mussten auch die äusseren Seitenränder, um die Blätter den Buchdeckeln anzupassen, beschnitten werden, sodass — wie bereits angedeutet — von den aussen stehenden Randglossen jeweils nur die inneren Hälften erhalten sind: glücklicherweise hat, wie man sehen wird, dies barbarische Schicksal die interessanteste der Randglossen nicht betroffen, da sie zu denen auf der Innenseite der Blätter gehört. — Wichtig für den Zweck unserer Betrachtung ist die Feststellung, dass allem Anschein nach der Text von der gleichen Hand ist wie die Glossen — höchstens dass man bei vereinzelten Interlinearglossen gelegentlich versucht sein kann, an eine zweite, ganz ähnliche Hand zu denken.

Was den grossgeschriebenen Text selber (ohne die Glossen) betrifft, so war er leicht zu identifizieren: es sind die Fabeln 41-48 der Fabelsammlung des Walter von England (*Anonymus Neveleti*), wie Hervieux (*Les fabulistes latins*, 2, p. 403-409) sie abdruckt. Eine Reihe von Textvarianten gegenüber Hervieux ändern diesen Tatbestand nicht. Uns genügt für unseren Zweck die Feststellung, dass unsere 4 Blätter also in der Hs. des Walter-Corpus, von der sie übrig geblieben sind, einander unmittelbar folgten, als die beiden innersten Doppelblätter einer Lage (1).

Von Interesse ist dagegen eine (von O. Schumann festgestellte) rote Initiale (S), die einzige grössere der Blätter; und zwar befindet sie sich am Anfang der Fabel 41: da die Sammlung Walters

(1) Ich zitiere im Folgenden die Seiten der Hs. nach ihrer textlichen Reihenfolge als p. 1-8, wobei p. 2. 4. 5. 7 die lesbaren, die anderen die fast leeren Seiten sind (s. ob. S. 1). - Zur textlichen Kollation unseres Fragments sei noch erwähnt: mehrmals erscheinen im Text Verbesserungen, fast alle offensichtlich vom Schreiber selbst, und von den Interlinearglossen schon durch die grössere Schrift zu unterscheiden: z. B. p. 3, 18 (= Walter fab. 43, 14) « reda » (statt des durchstrichenen « corda » mit der Glosse « currus ») (« rheda » auch Hervieux); p. 7, 17 (= fab. 48, 9) « vocat » (statt des durchstrichenen « notat ») (« vocat » Hervieux); ferner in kleinerer Schrift und ohne Durchstreichung des falschen Wortes, das richtige « nutat » mit zweifelndem « vel » über dem sinnlosen « pugnat » (p. 4, 9 = fab. 44, 1); endlich ein sinnloses « rerum » (statt « reum »: p. 7, 15 = fab. 48, 7) zwar stehen gelassen, aber durch « unum latronem » (vgl. in der gleichen Zeile noch die Glosse « eum reum ») glossiert, also nur Schreibfehler. - Vergeblich zu emendieren suchte der Schreiber seinen Text p. 4, 8 (= fab. 43, 25), wo er statt « crede » in « pennatis ne crede bonis » « cordis » hatte und zweifelnd überschreibt « corde ». - Anderseits kommt es auch vor, dass eine Igl. (Interlinearglosse) nicht mit verbessert wurde, als der zunächst irrige Text korrigiert wurde: p. 7, 6 « crura neci raptum cornua longa necant » ist richtig in « crure » verbessert — und zwar diesmal von unverkennbar *späterer* Hand, — dagegen die über « crura » stehende Igl. « sua » ist stehen gelassen worden (Hervieux 2, 408 = fab. 47, 8 liest hier ganz abweichend « crura neci rapiunt... »: ob das hier legitime « crura » unseren Schreiber, der diese Variante im Kopfe gehabt haben müsste, beeinflusst hat?). — Andere Einzelfälle s. im Folgenden passim; über Schreibfehler noch u. S. 6 A. 1). — In unseren Umschriften der Hs. werden Sigel stillschweigend aufgelöst, ausser bei Zweifeln über die richtige Lesung.

aus 60 Fabeln besteht, so begann hier also das dritte Buch der Handschrift, aus der unsere Blätter stammen. Das ist ein neuer Beleg zu den von Hervieux (1, 472 ob.) angeführten, seltenen Walter-Handschriften mit Bucheinteilung; als Seltenheit auch von W. Foerster, *Lyoner Yzopet* (1881), S. VIII f., bestätigt.

Die Frage liegt nahe, ob unser Bruchstück einer schon bekannt gewesenen fragmentarischen Hs. des Walter zugehört hat. Ohne umfassendes Suchen in Bibliotheken, zu dem ja keine Möglichkeit vorlag, ist dies nicht festzustellen; gesagt werden kann nur, dass Hervieux' Aufzählung von ihm bekannt gewordenen Handschriften des *Corpus* unter den fragmentarischen keine enthält (und ebenfalls nicht Manitius, 3, 772 f.), für die als Ergänzung unsere Blätter irgendwie in Frage zu kommen scheinen; am ersten noch das bis fab. 32 gehende Bruchstück Ms. Brit. Mus. 11675 (Hervieux, 1, 520): velin, klein Oktav, ohne Titelüberschriften — das würde allenfalls zu unseren Blättern stimmen; aber H. erwähnt für jene Hs. nur ' gloses marginales ', während für unser Ms. auch die Interlinearglossen besonders bezeichnend sind, die in anderen Fällen H. zu erwähnen nicht versäumt (zB. 1, 464 f. 501. 511 f. 513 u.). — Ein Bruchstück etwa vom Umfang des unseren — 2 Blätter, aber nicht wie die unserigen inhaltlich aufeinanderfolgend — nennt Herv., 1, 530 (Ms. Wien 12881). — Wir können also zunächst nur feststellen, dass mit unseren 2 Doppelblättern der Rest einer wohl nicht bekannten Hs. des Walterschen *Corpus* aufgetaucht ist — eine Tatsache, die angesichts der sehr grossen Anzahl bekannter eine Sonderbehandlung dieses Bruchstücks nicht rechtfertigen würde; ein Recht hierzu geben erst einige Eigentümlichkeiten in den Rand- und Interlinearglossen (Rgl., Igl.), denen wir uns nun zuwenden.

2. — Die Randglossen.

Die nun folgende Behandlung der Glossen sieht bewusst auf die eine uns vorliegende Hs., um grade ihr als einem Einzelfall der in der Hs.-Geschichte zahllosen glossierten Texte ihre individuellen Eigenschaften abzugewinnen. Unser Thema ist die Individualität dieses einen namenlosen Abschreibers und Glossators. Die äusserst anziehende Aufgabe, nun eine Menge solcher Glossatoren auf die Herkunft ihres Glossenmaterials, Gemeinsamkeit bzw. Verschiedenheit bei dessen Verwendung, grössere

oder geringere Intelligenz, Sprachkenntnisse usw. vergleichend und gemeinsam zu behandeln, könnte nur auf breiter Basis sämtlicher glossierter Handschriften zumindest eines Textes — etwa des Walter — angefasst werden; dies lag uns vorläufig fern. Dagegen war unabweisbar das Bestreben, wenigstens noch an einigen anderen glossierten Handschriften des Walter-*Corpus* festzustellen, ob die im Folgenden zu entwickelnden Eigenarten unseres Fragments sich etwa auch in ihnen vorfänden: als mir erreichbarste Beispiele entlieh ich die beiden Berliner Codices Berol. lat. 912. 916 (Val. Rose; die erstere auch bei Manitius, *Gesch. d. lat. Lit. im M.-A.*, 3, 773 hervorgehoben); beide sind Sammelhss'en; 912 (15. Jh.) enthält das Walter-*Corpus* mit Rgl. und Igl. als No. 3; 916 (wenig jünger als unser Bruchstück) nur mit Igl. als No. 1: und in beiden weisen nach sorgfältiger Prüfung die Glossen *nichts von den speziellen Eigenarten unserer Hs.* auf (einzelne Nachweise s. im Folgenden), sodass also deren monographische Behandlung sich nicht nur methodisch sondern auch inhaltlich rechtfertigt. In der sonstigen Literatur ist mir eine Behandlung einer glossierten Hs. um der Glossen willen nicht begegnet (1).

Die Rgl. unserer Hs., geschrieben in der gleichen mikroskopischen Schrift wie die Igl. und offenbar von der gleichen Hand stammend (vgl. ob. S. 2), stehen, wie wir noch sehen werden (2), in gelegentlichem Zusammenhange mit jenen. Grundsätzlich aber sind sie von den Igl. wesensverschieden: während nämlich unsere Igl. aus jeweils einzelnen, zwischen die Zeilen geschriebenen Wörtern zur Erklärung von Textwörtern bestehen, so sind unsere Rgl. (bis auf verschwindende, gleich zu erwähnende Ausnahmen),

(1) G. Goetz, *Corpus glossariorum* (1-7, 1888-1923), enthält bekanntlich nur Glossenwerke ad hoc, keine aus Hss'en anderer Art gesammelte Glossen. Jedoch macht Goetz im Einl.-Bd. (*De glossariorum latinorum origine et fatis*, 1923) im Zusammenhang der Darstellung der glossographischen Studien seit dem M.-A. (p. 236 ff.) einige Bemerkungen über glossierte Hss'en (p. 267 ff.), ohne näher darauf einzugehen. Wollte man die Quellenfrage anschneiden, nämlich inwieweit das Glossenmaterial solcher Hss'en aus gängigen Glossarien geschöpft worden sein mag, so giebt hierfür Goetz, a. O., p. 281 f. einige bibliographische Anknüpfungen, ausserdem ständen dafür seine Bde 6. 7 (*Thesaurus glossarum emendatarum*) zur Verfügung; aber diese Frage gehört nicht in den Rahmen der vorliegenden kleinen Abhandlung, die eine immanente Interpretation sein will. - Das Gleiche wie für die Goetz'sche Sammlung gilt für die neuere Sammlung, *Glossaria latina jussu Academiae Britannicae edita* (Vol. 1-5, Paris, 1926-1931); sowie für alle mir bekannt gewordenen hierhergehörigen Arbeiten des um die Glossenforschung besonders verdienten W. Lindsay.

(2) Gleich ein Beispiel: wenn etwa p. 7, 17 (= Walter fab. 48, 9) 'sitit' mit 'sitim habet' interlinear glossiert wird, so findet man diese in Richtung der Romanisierung gehende Paraphrase (« sitim habet » — « a soif ») wieder in der Prosafassung am Rande ('qui miles habens sitim venit ad illam'). Vgl. u. S. 17.

jeweils — übrigens ebenso wie im Berol. lat. 912 (1) — zusammenhängende und selbständige prosaische Wiedergaben der in Versen erzählten Hauptfabel; und zwar — dies ist die Hauptsache — es sind offenbar, dem Stil und Inhalt nach, nicht für den Einzelzweck vom Schreiber formulierte Paraphrasen (also entsprechend den Wort- und Satz-erklärenden Igl.), sondern es sind ihrerseits kunstgerechte Prosa-Erzählungen mit Moral am Ende usw. Man steht also sofort vor der Frage, die zu beantworten mir leider nicht möglich ist (vgl. u. S. 6 ff.): woher hatte der Schreiber unserer Hs. diese Prosafassungen? Hierüber aus Anlass des hervorstechendsten Falles sogleich das Nähere; zuvor noch wenige weitere Worte über die Rgl. als solche. Ausser den Prosafassungen weisen die Blätter am Rande fast nur noch einzelne ' nota ' auf (zB. p. 4, 3. 20 u. ö.), wodurch auf Stellen im Haupttext hingewiesen scheint, die dem Schreiber — wenn auch nicht uns — besonders erklärungsbedürftig vorkamen; einmal ist auch eine Glosse vom Charakter der Igl. an den Rand geschrieben, weil sie wohl zwischen den Zeilen nicht Platz fand: zu p. 5, 14 (= fab. 45, 15) « vestigat sua pena scelus » steht am Rande « commune: scelus sua pena vestigat » (2). Endlich ist auf p. 2 ob. Rand — diesmal von einer unverkennbar fremden Hand — in grösserer verwischter Schrift zu lesen: ' t amari ameo (?) '; der Anfang ist abgerissen.

Die Frage nach der Herkunft der Prosafabeln stellt sich am dringendsten, und leider, wie gesagt, für mich nicht lösbar, bei der Rgl. zu p. 4 (= Walter fab. 44: die Fabel von den Vierfüssern, den Vögeln und der Fledermaus). Wir setzen den Text (ohne Berücksichtigung etwaiger Varianten mit Hervieux ' Abdruck 2, 406) samt den dazugehörigen Igl., und dann die fragliche Rgl. her (die Randziffern der Verse bedeuten die Zeilen unserer Hs.):

10 Quadrupedes certant (Gl.: pugnant) avibus. victoria pugnat (Gl.: vel nutat).
Spes onerata metu vexat utrumque gregem.
Linquit aves quae sumit avis (Gl.: vespertilio) de vespere nomen
Nec timet oppositi (Gl.: equorum) castra subire chori (Gl.: societatis).
Armat aves aquile virtus. et viribus implet

(1) Im Berol. lat. 912 sind die Rgl. Prosafabeln in Parabelform, mit allegorischer Deutung und christlicher Moral, von der Art der Parabeln des Odo v. Sherington und seiner Nachahmer (HERVIEUX, 4, 173 ff.). In diesem Falle scheint also die Provenienz der Rgl. nicht die gleichen Schwierigkeiten zu machen wie bei unserem Bruchstück.

(2) Warum mag der Glossator die leichte Wortumstellung des Textes gegenüber dem ' commune ' so ausdrücklich hervorheben?

Et monitu. torpet (Gl.: torpens est) altera turba (Gl.: equorum) metu (Gl.: pro).
Amplexatur aves pennis (Gl.: pro) victoria letis.
Pro titulo (Gl.: lato) penam tranfuga sumit avis.
Vellere nuda (Gl.: illa avis) suo pro plumis vellera sumit
Edictumque (Gl.: praeceptum aquile) subit ne nisi nocte (Gl.: in) volet.
Non bonus est civis qui (Gl.: ille) praefert civibus (Gl.: suis a) hostes (Gl.: suos).
Utiliter [servit] nemo duobus heris (Gl.: dominis).

Quidam terminus fuit / asignatus in quo aves / debebant pugnare / contra equos. dum essent in / bello, vespertilio fuit / ex parte avium ut / placeret eis. postea / venit ad partem equorum ut placeret equis. aves / obtinuerunt vic/toriam mediantibus virtuti/bus aquile. unde aves / denudaverunt ves/pertilionem a plumis / suis et bene verberave/runt eam et ei impo/suerunt talem legem quod solum volaret in (?) / nocte. fructus est quod / nemo debet praeferre ho/stem inimicis (gemeint: amicis) (1). vel aliter: / nemo debet debet (sic!) (1) servi/re duobus dominis. / Unde: deficit ambo/bus qui vult servire / duobus.

Randglosse.

Demjenigen, dessen Augenmerk auf die Igl. gerichtet ist, mussten vor allem im Text zu v. 13 ‘ oppositi... chori ’ und zu v. 15 ‘ turba ’ die Igl. ‘ equorum ’ auffallen (nur diese interessieren uns zunächst; die übrigen besprechen wir später): während ‘ quadrupedes ’ (v. 1) unglossiert bleibt, schleichen sich an den genannten beiden folgenden Stellen also *Pferde statt der Vierfüsser* ein, von denen im Text nichts zu lesen war; es ist auch nicht etwa daran zu denken, dass ‘ equi ’ mit ‘ quadrupedes ’ durch Synekdoche gleichbedeutend wäre, also im allgemeinen « Vierfüsser » bedeuten könnte; weder der *Thesaurus l. l.* noch Ducange haben s. v. ‘ equus ’ etwas dergleichen (2). Vielmehr spukt ganz offensichtlich hier

(1) ‘ inimicis ’ und ‘ debet debet ’: 2 Verschreibungen, das erste eine Art Begriffsassimilation (‘ hostis ’ zog ‘ inimicis ’ statt ‘ amicis ’ nach sich); das andere blosse Verdoppelung aus Vergesslichkeit. — Im Ganzen haben unsere Blätter wenig Schreibfehler; etwa noch p. 7, 20 ‘ custidiendum ’, wo man schwerlich an romanisierende Abschwächung des zwischentonigen Vokals wird denken dürfen. — Dagegen könnten Romanismen die -s- bzw. -ss- statt -x- bzw. -sc- sein in ‘ usor ’ (st. uxor) (p. 7, 9) bzw. ‘ acessit ’ (st. acescit) (p. 5, 7). — Gelegentlich steht eine Igl. über dem falschen Textwort: zB. p. 4, 12 ‘ vespertilio ’ zuerst über ‘ aves ’ gesetzt, dann dort durchstrichen und über ‘ avis ’ im gleichen Verse (s. ob. unsere Abschrift) richtig erneuert. — Zu Schreibfehlern vgl. noch ob. S. 2 A. 1.

(2) Dagegen kommt das Umgekehrte, die begriffsverengende Metonymie, *quadrupes* = *equus* gelegentlich, wie *Charles Johnson* mich erinnert, bei Vergil vor: *Aen.* 10, 892; 11, 714; Silius Ital. 10, 255 sagt dafür « sonipes ». Keineswegs ist aber für unsere Fabeln etwa anzunehmen, dass in jener überwiegenden Masse der Überlieferung das ‘ quadrupedes ’ ‘ equi ’ bedeute; an den Vergilstellen geht aus dem Zusammenhange eindeutig hervor, dass « Pferde » gemeint sind: dagegen sind in unserer Fabel zweifellos die « Vierfüsser » im allgemeinen (man wird sehen, dass oft dafür « bestiae » steht) den « Vögeln » im allgemeinen

in den Jgl. eine fremde Version der Fledermausfabel in die gängige des Textes herein — Pferde, nicht im allgemeinen Vierfüsser, als Gegner der Vögel; und diese Version findet man nun mit Überraschung in der Rgl. wieder, wo — wie unsere Abschrift zeigt — von ' quadrupedes ' überhaupt nichts steht, sondern nur von ' equi ' (1). Hier haben wir also zunächst einen schlagenden Beleg für das Aufeinanderbezogensein von Rgl. und Igl. innerhalb unserer Hs. (vgl. ob. S. 4): nur die Rgl. erklärt hier überhaupt das Auftreten von ' equorum ' in den Igl.; denn an sich hätten ja die beiden Stellen keines solchen Zusatzes bedurft, — hätte der Schreiber nicht das Bedürfnis gehabt, die inhaltlich abweichende Fassung der Fabel, die am Rande stand, auf diese Weise auch in den Text einzuführen.

Ganz unvermeidbar drängt sich nun aber die Frage auf, wo diese so auffällig abweichende lateinische Prosafassung hergenommen ist. Man hat gesehen, dass es sich — wie wir bereits vorwegnah-

gegenübergestellt: bis auf die ganz vereinzelten Sonderfälle, wo eben ausdrücklich, ' equi ' « Pferde » (nicht « Vierfüsser ») eintritt. — Ein vergleichbarer Fall aus Walter sei hier bemerkt: in fab. 14 herrscht in Titel und lat. bzw. frz. Texten ein Durcheinander von « testudo » und « limace » « limas »; « cornŭa longa latent » (v. 4) weist auch im lateinischen Original auf die Schnecke; dagegen hat die Urfabel bei Phaedrus die Schildkröte, und nur dies kann auch der Sinn der Fabel sein. Ein « Irrtum » (vgl. Mackenzie-Oldfather, Yzopel-Avionnet (1919) p. 38 f.) ist anderseits kaum vorstellbar: hier möchte man eher die Bedeutungsentwicklung von « testudo » zu « Schnecke » annehmen (vgl. auch E. Habel, *Mlat. Glossar*, 1931, s. v.), sodass Walter tatsächlich die Schnecke gemeint hätte.

Und ferner: Foersters Hs. L hat in fab. 31 durchweg — ohne dass der Sinn der Fabel Schaden litte — ' corvus ' statt ' cervus ', und entsprechend die afrz. Übers. dort ' corbeaz '. — Bei Mackenzie u. Oldfather heissen die handelnden Tiere in der fab. 37 (= fab. 38 der Vulgata) ' lepus ' und ' vulpes ' (statt ' vulpes ' und ' lupus ' der Vulgata). Damit aber ist der Witz der Fabel vernichtet: denn da der Affe Richter ist, so muss sein Urteil natürlich ein Fehlurteil sein, indem er — in der Vulgata — den Fuchs für vertrauenswürdig erklärt, wegen seines ' vitae purior usus ' (v. 7). Ist dagegen wie bei Mck.-O. der Fuchs Ankläger, nicht Angeklagter wie in der Vulgata, und dagegen der sanfte Hase Angeklagter und noch dazu seitens des Fuchses, dann ist jenes Urteil des Affen für den Angeklagten wirklich ein Urteil salomonischer Weisheit (wie tatsächlich auch die « Moral » der Fabel es verstanden haben will), und man fragt sich dann vergeblich, warum denn ein solches ernst zu nehmendes Urteil dem in der abendländischen Fabel immer lächerlichen Affen in den Mund gelegt wurde. In diesem Falle ist also die Vulgata offensichtlich im Recht, und die abweichende Lesart war nur durch ein Missverstehen des echten Sinnes der Fabel möglich. Die Originalfassungen der Fabel (nur mit lupus, vulpes) giebt G. Thiele, *Der lat. Aesop d. Rom.*, S. 144 ff. (fab. 48); dort auch über den Affen als Richter (S. 146 f.).

(1) Übrigens stimmt auch die Igl. « dominis » für « heris » (v. 21) überein mit der Rgl. fin. (' dominis ') (vgl. u. S. 21). — Hervorgehoben sei, dass die von uns herangezogenen Hss'en Berol. lat. 912. 916 (vgl. ob. S. 4) ' equi ' statt ' quadrupedes ' nicht kennen: die Rgl. von 912 erzählt wie der Verstext nur von ' quadrupedes '; die Igl. von 916 verwendet ' quadrupedes ' sogar als Glossenwort (zu v. 2); ' equi ' kommt in keiner von beiden vor. Klar ist vor allem Eines: Die « Pferde » - Version ist gegenüber den « Vierfüssern » bzw. « Tieren » die sekundäre, missverständliche, also *jüngere*: denn die Fledermaus in ihrer Eigenschaft als « Maus » konnte sich ja nur unter « Tiere » im allgemeinen, niemals aber unter « Pferde » mischen: mit den « Pferden » war der Witz der Fabel geradezu zerstört.

men — um eine Kunstfabel in aller Form handelt, die schlechterdings nicht der momentanen Formulierung eines Glossators und Handschriftkopisten entstammen kann (hierfür s. noch einen weiteren Beleg u. S. 16 A. 1); diese Kunstfabel ist aber anderseits, soweit wenigstens mein Suchen reichte, als lateinische Fabel nirgends in der gedruckten Literatur wiederzufinden. Vergegenwärtigen wir uns ihre Eigentümlichkeiten: sie enthält als unterscheidende Merkmale 1. das genannte stoffliche, ' equi ' statt ' quadrupedes '; 2. mehrere formale: die am Schlusse stehende Moral ist doppelt (der Form nach: ' vel aliter '), und sie zieht noch einen Vers — und zwar einen leoninischen Hexameter — heran, als weiteren Beleg des moralischen Ergebnisses; endlich ist dies Ergebnis durch die Formel ' fructus est ' eingeleitet.

Nun kommen — um zunächst von den formalen Merkmalen zu reden — leoninische Hexameter als Verstärkung einer ihrerseits bereits verdoppelten Moral in den von mir durchgesehenen prosaischen Fabelsammlungen nirgends vor (vgl. u. S. 10 A. 3 das bibliogr. Verzeichnis). Wohl finden sich gelegentlich Hexameter als Schlussmoral: nicht leoninische zB. Hervieux 3, 352 ff. 319 ff. (im letzteren Falle auch, wie an unserer Stelle, durch ' unde ' eingeleitet); leoninische zB. E. Voigt, *Kl. lat. Denkmäler der Tiersage* (1878), S. 114 f. (1): aber unser Spezialfall nirgends. Was ferner die Einleitungsformel ' fructus est ' betrifft, so fehlten hierfür sogar annäherungsweise Parallelen, sondern stattdessen heisst es sonst ' moralitas est ', ' haec fabula docet ' o. dgl. (2); und doch geht unser ' fructus est ' ganz ohne Zweifel auf eine allgemeinere formale Überlieferung zurück — denn unsere Hs., die doch nur ein kleines Bruchstück ist, bringt die Formel ausser bei der Rgl. zur Fledermausfabel noch zwei weitere Male in Rgl.: p. 7 (Prosaversion der « Matrone von Ephesus » (= Walter fab. 48) (3):

(1) In Vulgärsprache vgl. als Parallelfall französische gereimte Zweizeiler als Schluss von frz. Prosafabeln im Pariser Yzopet (ed. M. P. Brush, *Publ. Mod. Lang. Ass. Amer.*, 24, 1909, p. 494 ff.).

(2) Thiele, *Der lat. Aesop* ... S. 143 (vgl. Glossar) bringt, worauf G. Dittmann mich brieflich hinweist, aus seinem Codex E (der « r(ecensio) v(etus) » zugehörig) ein ' fructus huius fabulae est ' als Variante zur Fab. 47; er bemerkt dazu S. 145 « E hat hier... ein treffendes Epim(ythion), das schon äusserlich absticht durch die Verbindungsformel ' *fructus*... est ' »: Thiele bestätigt also ' fructus ' als auffällige Sonderform, über deren Herkunft auch er nichts weiter aussagt.

(3) Diese Prosaversion selber, auch abgesehen vom Schlusse, weist ebenfalls inhaltliche Abweichungen auf, die wir hier nicht mehr näher behandeln wollen, die aber ebenfalls nirgends in lateinischer Form (oder anderer) wiederzufinden waren; eine von dieser Rgl. ganz abweichende, dagegen der Walterschen Versfassung, wie auch unser Text sie bringt, viel näher stehende druckt Hervieux 2, 434 ab. Es ist bemerkenswert genug, dass nicht

' ...fructus est: nullum malum est quin femina inveniat... '; p. 5 (Prosaversion der Fabel « Fuchs und Löwe » [= Walter fab. 46]): ' ...fructus est quod qui vivit de rapina per[di]t se po[stea ?] et rapinam ipsam '. Es ist also ausser allem Zweifel, dass unsere Hs. ihre Randglossenfabeln aus einer durch bestimmte Formalien zusammengehaltenen Sammlung von Prosafabeln schöpfte, die aufzufinden bleibt: Wiedererzählungen des Romulus — Walter — *Corpus* von der Art der 29 Prosa-Versionen bei Hervieux, 2, p. 383-391, die aber jene formalen Eigentümlichkeiten nicht haben, und die zwar grobe Missverständnisse und Trivialisierungen der Originalfabeln, aber nicht eigentlich stoffliche Änderungen von der Art der ' equi ' enthalten.

Natürlich widerstrebt mir dennoch die vorläufig unumgängliche Aussage, dass in diesem Zufallsbruchstück die Spur einer bisher völlig unbekannten Fabelsammlung aufgetaucht sei: ich lege mein Material hier vor in der Hoffnung, dass ein besserer Kenner die Quelle doch noch nachweisen möge.

Jedoch wird das vorläufige Ergebnis bestätigt durch die Untersuchung der inhaltlichen Variante ' Pferde ' statt ' Vierfüsser '; vielmehr, mit dieser steht es noch sonderbarer: denn von ihr fand ich zwar eine Spur vor, aber nur eine altfranzösische, keine lateinische; und die Frage, woher denn nun eigentlich unsere Hs. ihre doch — wie gezeigt — kunstmässig stilisierte *lateinische* Fassung genommen hatte, wird nur noch spannender dadurch. (Jedenfalls aber ist diese vergeblich gesuchte lateinische Fassung gleichzeitig Quelle der sogleich zu nennenden afrz. Fabel gewesen). — Die einzige Stelle also in der Gesamtheit der mir bekannt gewordenen Vers- und Prosa-Versionen dieser weit verbreiteten Fabel, an der ich ebenfalls statt Vierfüssern (quadrupedes, bestiae, bzw. den mdt., ital., afrz. Entsprechungen hierfür) « Pferde » nachweisen kann, ist der Lyoner Yzopet (ed. W. Foerster, 1882, Altfrz. Bibl. 5): dort handelt die Fabel 46 (v. 2365 ff.), überschrieben « Des *chevas* et des oiseax », durchweg von *Pferden* als Gegnern des Vogelheeres: « Li chevaus es oiseax fermarent / guerre... » « por doner es chevax aye... » « por ce que puisse es chevax plaire... » « don se prirent a desconfire — li chevaus... ». Und auf eine für uns

auch unser Glossator als Rgl. eine doch also zu seiner Zeit vorhandene, direkt dem Verstext verwandte Prosafassung wählte, sondern eine stark abweichende. Vielleicht wollte er eben grade verschiedene Fassungen der gleichen Stoffe zusammenstellen; einen pädagogischen Zweck seiner Glossierung werden wir noch näher nachweisen.

noch bemerkenswertere Spur leitet uns die gleiche Edition Foersters, nämlich ein *lateinisches* 'equi' im gleichen Zusammenhange: er druckt im Anhang zu seinem afrz. Text auch dessen lateinische Quelle, eben das uns bekannte Walter-Corpus (Anonymus Neveleti) ab (a. O. S. 96 ff.), mit den Varianten einer Reihe von ihm gesammelter Hss.'en; und für den Titel der fab. 44 « de quadrupedibus et avibus » — aber nur für den Titel, nicht auch für das 'quadrupedes' im Text — führt er in seiner *offenbar vollständigen* Kollation aus der zweisprachigen Lyoner Hs. L, die den lat. Originaltext samt dem afrz. enthält (1), als Variante an: « De *equis* et avibus »! (Auf den Umstand, dass diese singuläre Variante grade in einer Lyoner Hs. steht, werden wir noch einmal zurückkommen (vgl. u. S. 25)).

Leider war Foersters Blick bei der Edition so vorzugsweise auf den südostfrz. Dialekt gerichtet, dass er sich um diese Inhaltsvarianten, die ihm schwerlich entgangen sind, nicht weiter gekümmert hat. Die kaum gefundene Spur habe ich vergebens weiter zu verfolgen gesucht. Wieder hoffe ich, dass andere mehr Erfolg haben werden; um ihnen etwaiges weiteres Suchen zu verkürzen, seien in der Anm. nur die wichtigsten unter den vielen Dutzenden von Texten (ausser Hervieux) (2) angeführt, an denen ich die lateinischen Pferde statt Vierfüssern vergeblich gesucht habe (3). Bis die Quelle nachgewiesen ist, muss also die Rgl. auf p. 4 un-

(1) HERVIEUX in seiner ausführlichen Beschreibung dieser Hs. (1, 502 ff.) spricht ihr eine ungewöhnliche Bedeutung zu, und dies Urteil würde also durch unsere Variante bekräftigt. — Übrigens äussert H. am Schlusse seiner Beschreibung (p. 508 f.) den Wunsch, dass ein « jeune professeur de l'université de Vienne », der 1871 den Lyoner Codex kopiert hätte, doch einmal an dessen Veröffentlichung gehen möchte: dieser « jeune professeur » war W. FOERSTER (vgl. dessen Einl. zum *Yzopet*, S. VII), und die gewünschte Veröffentlichung war im Jahre, *bevor* HERVIEUX seinen Bd 1 drucken liess (1883), bereits erfolgt (FOERSTERS *Yzopet* ist von 1882).

(2) Bei HERVIEUX stehen die Varianten der Fledermausfabel (durchweg mit « quadrupedes » bzw. « bestiae ») an folgenden Stellen: 2, 134, 204, 241, 266, 300, 321, 348, 376, 384, 406, 458, 518, 771, 788. 4, 433. Die Bde 1. 3. 5 enthalten nach Ausweis ihrer Sachindices die Fabel nicht. — Erwähnt sei die anmutige Kehrtwendung, mit der Lafontaine (*Fables*, 2, 5) in seiner freien Bearbeitung des Motivs der Fledermaus Recht giebt.

(3) BONER, *Gemma fabulas* C... complexa (fab. 44: « von den tieren u. dem geflügel.»).

DORPIUS MART., *Fabulae* (fol. 8 *v.* « de avibus et quadrupedibus »; fol. 40 *v.* « de quadrupedibus... »).

DUMÉRIL ED., *Poésies inéd. du m. â.*, Paris, 1854 (p. 177 Anm. 3 zu A. Neckam fab. 3 « vespertilio et aves »: immer 'quadrupedes').

ID. ID., *Poésies pop. latines antérieures au XIVme s.*, 1843.

ID. ID., *Poésies pop. latines du m.-â.*, 1847.

GHIVIZZANO GAETANO, *Il volgarizzamento delle favole di Galfredo* (= Walter von England) *dette di Esopo*, 2, 109 ff.

GRIMMS *Märchen*. Anm. v. Bolte-Polivka, 2, 435 ff. (Varianten zum « Zaunkönig u.

seres Bruchstücks als bisher einzige lateinische Überlieferung einer Inhaltsvariante der verbreiteten Fledermausfabel gelten; und die Randglossen zusammen, wie wir sie durchgesprochen haben, als einzige lateinische Überlieferung einer bisher sonst unbekannten, durch eigene formale Stilistica (« fructus est » u. a.) zusammengehaltenen Sammlung von Prosaversionen des Walter-Corpus (vgl. noch u. S. 25) (1). Unser erster Anlass, den Rgl. näherzutreten, war ihr Zusammenhang mit den Interlinearglossen, diesen wenden wir uns nun zu.

Bär »: besonders mit Rücksicht auf Tiervertauschung in Fabeln usw.; aber nichts über Pferde statt Vierfüsser).

HILKA A., *Beiträge z. lat. Erzählungslit. d. M.-A.* (1. Baldo, Novus Aesopus (35 Fab.); 2. Lat. Version d. Kalilabuches), 1928 (Abh. Gött. Ges.).

JACOBS J., *The fables of Aesopus...* (hrsg.), 1. 2, London, 1889 (Die Fledermausfabel lat. u. engl., mit « Vierfüssern », = Romulus 3, 4. Dazu 1, 244: Synopsis of parallels).

KROHN K., *Bär* (Wolf) *u. Fuchs*, 1889 (Thema: Tiervertauschung in Fabeln; nichts über unseren Fall).

LUNDIUS B., *Tierfabeln u. Tierschwänke*, 1924.

MARIE DE FRANCE, *Fabeln*, ed. K. Warnke, 1898 (fab. 23 « De vespertilione »: ' tutes les bestes... ki aloent sur quatre piez '). Dazu: Warnke, in « Suchier-Festschrift », 1900, S. 181.

OESTERLEY H., *Romulus u. d. aesop. Fabel im M.-A.*, 1870 (Anm. zu Rom. fab. 3, 4).

ROBERT A. C. M., *Fables inéd. des XII-XIV s.* 1. 2, P. 1825.

STEINHÖWEL, *Aesop* ed. H. Oesterley, 1873. (S. 145 f., fab. 109 b. 110 a « fierfüssten tiere »).

THIELE G., *Der lat. Aesop des Romulus...*, 1910. (Tiervertauschung zB. Einl. S. XXIII. XXXIII f., unser Fall nicht erwähnt, auch nicht bei dem Nachweis, dass die Fledermausfabel (Rom. 54) Kontamination sei (Einl. S. XXVII f.); auch keine entspr. Varianten in der Textausg.).

VINZENZ V. BEAUVAIS, *Speculum historiale*, 3, 5 (« quadrupedes »); *Speculum doctrinale*, 4, 121 (dass.).

VOIGTE, *Kl. lat. Denkmäler d. Tiersage*, 1878.

WALDIS, BURKHARD, *Esopus* (Fab. 1, 34 « Vierfüsser »).

WRIGHT T., *The anglo-latin satirical poets of the 12th century*, 1. 2, London, 1872.

Yzopet-Avionnet, ed. Mackenzie u. Oldfather, 1919 (Univ. Illinois Studies lang. litt., 5, 4).

Yzopet III of Paris, ed. Brush (cit. ob. S. 8 A. 1). (« De la bataille des bestes et des oisiaux »: fab. 39. - Dazu p. 498 n. 1: Nachweis weiterer Vulgärfassungen unserer Fabel).

(Lyoner *Yzopet*, s. ob. S. 9 f.).

ZANDER CAROLUS, *Phaedrus solutus vel Phaedri fabulae novae 30*, Lund, 1921 (p. 24: die Fledermausfabel mit ' quadrupedes '; keine ' equi ' - Varianten).

(Eine angebliche Erwähnung der Fabel in den Digesten 21, 2, die in mehreren älteren Schriften behauptet wird (« Pand. 21 de evictionibus »), existiert nicht; E. Levy (Heidelberg) bestätigte mir auf Anfrage freundlichst, dass überhaupt im *Corpus juris* die Fabel nicht erwähnt wird. - Ferner erinnere ich mich nicht, in der lat., afrz. und mhd. *Tierdichtung*, die ja nicht mehr direkt ins Bereich der Fabel gehört, unser Fabelmotiv und gar die « equi » - Variante in irgend einer Verwendung angetroffen zu haben. — Die literaturgeschichtlichen *Handbücher* (Manitius, Moricca, Raby u. a.) gaben keine weiteren Anhaltspunkte).

(1) G. Dittmann weist brieflich auf die Möglichkeit hin, dass die « Pferde »-Version aus der bildlichen, vereinfachenden Illustrierung der Fabeln entstanden sein könnte: eine entsprechende « verkürzende Illustration » der Fledermausfabel (*Hunde* gegen die Vögel) beschreibt nach dem Ademarcodex THIELE, *Der lat. Aesop...*, S. CXLV; vgl. über Walters Sammlung als eine Hauptträgerin der bildlichen Überlieferung, a O. S. CXXXIV ff.

3. — Die Interlinearglossen.

Wir haben in unserer Betrachtung von vorneherein anzunehmen gehabt, dass Rgl. und Igl. unseres Bruchstücks von der gleichen Persönlichkeit dem Texte Walters eingefügt worden sind (und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach von unserem Schreiber selber, vgl. u. S. 13); und dieser Voraussetzung widerspricht nichts im Rahmen der Hs.; diese Voraussetzung bestärkt uns aber nun von einer mehr persönlichen Seite her in der im vorigen Kapitel sachlich begründeten Überzeugung, dass die Rgl., wenn wir auch ihre Quelle nicht nachweisen können, jedenfalls eines nicht sind, nämlich eigenes geistiges Produkt des Urhebers der Hs.: einfach nämlich auch deswegen, weil die Rgl. (Prosafabeln) auf einem nennenswerten geistig-stilistischen Niveau stehen, die Igl. dagegen auf einem höchst elementaren; also könnte derjenige, der diese Igl. verfasst hat, jene Rgl. in keinem Falle selbst verfasst, sondern müsste sie irgendwoher genommen haben.

Wir beobachten nämlich in den Igl. unseres Bruchstücks — ebenso übrigens in denen der zum Vergleich herangezogenen Codd. Berol. lat. 912, 3. 916, 1 (vgl. ob. S. 4) — ein einheitliches, mehr oder weniger naives Bestreben, den Walterschen, formal-stilistisch auf der Höhe des mittelalterlichen Klassizismus stehenden, mit Metaphern, gehobener Rhetorik, Antithesen, Paronomasien usw. « concettistisch » geschmückten und gespannten Text zu verharmlosen: durch Trivialerklärung auch der bescheidensten Metapher, durch Übersetzung « veralteter », nämlich klassisch-lateinischer Wörter und Syntagmata ins Verkehrsmittellatein (ja, wie wir sehen werden, nicht nur ins Latein), durch Auflösung von antithetischen und oxymorischen Wendungen der gedrängten Verssprache in bequeme Alltagsprosa, bis zur völligen Sinnentleerung. Wir nehmen das allgemeine Ergebnis der folgenden Durchsprechung voraus, wenn wir diesen Glossenbestand einen Vorschulkommentar nennen, dienend dem Anfängerstudium eines für kleine Lateinschüler noch schwierigen Textes: Eselsbrücke, nicht im höheren Sinne Interpretation. Indem wir diesen Gesamteindruck nun an den einzelnen Glossen zu demonstrieren suchen, führen wir natürlich nicht alle Glossen unseres Bruchstücks an, sondern nur die bezeichnendsten Beispiele bei jeder Gruppe. Unser spezielles Augenmerk aber richten wir auf den grade nur unser Bruch-

stück auszeichnenden, auffällig hervortretenden Hang des Glossators zur *Romanisierung* und speziell zur Französierung der lateinischen Vorlage.

Zur Technik der Glossierung noch zuvor ein Wort: gewöhnlich sind die erklärenden Wörter usw. ohne Verbindung oder Begründung über das betreffende Textwort geschrieben. Eine Ausnahme macht nur ein ziemlich häufig vorkommendes ' pro ', das vor das Glossenwort gesetzt erscheint, um es mit dem Textwort in Verbindung zu bringen, ohne dass an den betreffenden Stellen für dies auszeichnende Verfahren ein sachlicher Grund ersichtlich wäre. Beispielsweise: p. 2, 5 « nulla (Gl.: pro nec ulla) » (zweimal); 5, 20 « praevidet (Gl.: pro invidet, invidiam habet) »; usw. — Noch öfter nun als *mit* einem dazugehörigen Glossenwort findet sich dies übergeschriebene « pro » *ohne* ein solches, mit freigelassenem Raum dahinter, als habe die Glosse nicht gleich zur Verfügung gestanden und nachgetragen werden sollen (zB, 2, 14. 4, 16. 17. 5, 7. 14 (2 mal). 17. 7, 12. 14 (3 mal) u. ö.); es wird erlaubt sein, hieraus zu schliessen, dass in *allen* ' pro '-Fällen das Glossenwort zunächst nicht zur Verfügung war, sodass sich dies ' pro ' als eine Art Merkzeichen zum nachträglichen Glossieren, das dann häufig unterblieb, erklären würde. — Das ' pro ' kommt endlich auch noch *nach* dem Glossenwort vor (zB, 2, 14 « fraude (Gl.: sua pro) »; p. 2, 17 « sente (Gl.: spina pro) »): vielleicht war in solchen Fällen das vorläufig eingesetzte ' pro ' zu weit nach rechts geraten, sodass dann beim Nachtragen das Glossenwort vorangestellt werden musste, um noch über das Textwort zu kommen. — Als mir unverständlich notiere ich ein ' al ' p. 5, 7 (' mente (Gl.: pro) gemit (Gl.: al)) ': ob i q. ' alibi ', d. h. Hinweis des Glossators auf ein noch anderswo vorkommendes ' gemit ' ? — Wenn wir das ' pro ' richtig als ein vorläufiges Merkzeichen des Glossators für Verlegenheitsfälle gedeutet haben, so ergibt sich daraus übrigens der für unsere Zwecke nicht unwichtige Schluss, dass unser Schreiber selbst es war, der die Igl. (und also auch die Rgl.) in seine Kopie (eben unser Fragment) erst eingliederte, dass er sie also nicht etwa in seiner Vorlage schon fand (vgl. ob. S. 12), denn er würde gewiss nicht blosse ' pro ' mitkopiert haben: wir haben also das Recht, die persönlichen Schlüsse, die wir aus der Betrachtung der Glossen ziehen, auf ihn, nicht auf irgendeinen seiner handschriftenkopierenden Vorgänger, anzuwenden (vgl. noch u. S. 22 A. 1).

Einmal erscheint (mit dem Verbindungswort « a ») eine Etymologie: p. 7, 5 « claustra (Gl.: a claudo) » — dies im Rahmen unseres Bruchstücks die wissenschaftlichste Leistung unseres Glossators. Interessant ist aber, dass auch dies ' a ' noch zweimal (p. 4, 20. 5, 12) *ohne* das zu erwartende Glossenwort (Etymon) erscheint: ich möchte diese beiden alleinstehenden ' a ' ebenso beurteilen wie soeben die alleinstehenden ' pro '.

Im übrigen richten sich die Igl. der Natur der Sache nach auf Inhaltliches, Grammatisch-Syntaktisches, und Wortbedeutungen mit besonderer Rücksicht auf seltenere Worte oder Wendungen; und wir wollen für die Durchsprechung das Material in diese drei losen Gruppen gliedern. Überraschende Sprachtatsachen bringen, wie man sehen wird, die Igl. nicht, sie bestätigen grösstenteils längst Bekanntes aus der vulgärlat. und roman. Sprachgeschichte; wenn wir sie dennoch ausführlich behandeln, so bewegt uns dabei, wie vielleicht noch einmal hervorgehoben werden darf, das interpretierende Interesse an einem vorgegebenen Text, eben den Glossen; unser Thema bleibt der hinter den Glossen verborgene Glossator und sein sachliches und sprachliches Verhältnis zu dem mlat. Text, den er abschrieb und kommentierte.

a) *Inhaltserklärungen.*

Sie beziehen sich im Wesentlichen auf alle die Fälle, wo ein Handlungszusammenhang nicht ganz ohne Weiteres selbstverständlich ist; beispielsweise: p. 2, 4 (= fab. 41, 25) « hunc tenet, hunc lingit (Gl.: pastorem (Hs. postorem)) leo »: für den erwachsenen Leser waren die zugesetzten Nomina statt der Pronomina (vgl. noch u. S. 17 A. 1) offenbar entbehrlich, ihr Sinn kann nur Unterricht für Kinder sein (s. ob. S. 12). — ib. ' pensatque salute salutem (Gl.: quam fecerat removendo spinam) ': der Glossator setzt gleichsam dasjenige wieder hinzu, was die knappe Rhetorik des Dichters bewusst fortliess: Verfahren eines Elementarlehrers. — Ein moralisierender Zusatz: p. 7, 19 « egrum nectareis audet cor jungere verbis (Gl.: quia deprecatus fuit amore luxurie) ». — Zu einem Anceps wie 'etas' versäumt die Glosse nicht den Zusatz ' juventutis ' (p. 4, 4); zu einem ' plus tamen ista placent ' nicht das ' quam perpetua ' (p. 4, 5). — Jenes Wiederergänzen des vom Dichter weggelassenen Nomens bzw. Verbs wirkt besonders pedantisch (wenn nicht vielmehr elementarpädagogisch)

in Fällen, wo das betreffende Nomen oder Verb infolge zeugmatischer Verwendung sofort, meist noch in der gleichen Zeile, auch im Text folgt: ...impremit (Gl.: equus) et sopit membra leonis equus » (p. 2, 18); « et comes (Gl.: sum tibi) et medicus sum tibi » (p. 2, 13) »; bei Versübergriff, wo das Wort erst in der nächsten Zeile erscheint, erst recht Auflösung nötig: « nec prece nec precio (Gl.: non potes me flectere) sed ameno flectere cantu — me potes » (p. 5, 4); und ebenso bei dreifachem Zeugma, wo tatsächlich zweimal in der gleichen Zeile das Gleiche übergeschrieben wird: « vexat — ungue genas, oculos (Gl.: suos vexat) fletibus, ora (Gl.: vexat) sono » (p. 7, 12). — Das Auflösen des oxymorischen Stils, dem wir — denn wie wäre solch ein « Trivial »verfahren sonst überhaupt zu begreifen? — grundsätzlich die pädagogische Absicht gegenüber Schülern zubilligten, geschieht doch gelegentlich auch aus krassem Unverständnis: p. 5, 11 (= Walter fab. 45, 11) ' mater obit nec (Gl.: omnino) obire potest ': der Dichter will mit oxymorischer Hyperbel und Metapher den Verzweiflungszustand der Vogelmutter eindrücklich genug malen — « sie ist (sc. figürlich) am Tode vor Kummer, und kann doch nicht (sc. sinnlich) sterben »: — der Glossator hat diese Doppelbedeutung von « obire » und ihren Stilwert nicht erfasst und versucht mit seinem « omnino » eine unfreiwillig komische naturalistische Erklärung: « sie stirbt (sc. sinnlich) aber doch nicht so ganz » (Der Berol. lat. 912 glossiert einsichtiger « obit (Gl.: vellet mori) »). — Oxymoron durch Pronominalzusatz aufgelöst zB. « fraudi fraude (Gl.: sua pro) resistit » (p. 2, 14); erklärend zugesetztes « meus », « tuus » (bzw. Flexionsformen) u. ä. überhaupt massenhaft (zB. 4, 20. 7, 12. 4. 11. 19. 5, 13. 14. 2, 18); dagegen ganz selten der klassische possessive Genitiv statt des Possessivpronomen, denn jener ist nicht wie diese ins Romanische übergegangen; ganz vereinzelt « eius » für « sua » (p. 5, 14), wo noch überdies das im Romanischen nicht erhaltene « is » einmal auftritt. Die Romanisierungstendenz auf diesem Gebiete ist ferner ersichtlich etwa in der Sprachform « unum tuum »: « plus prece carmen (Gl.: unum / tuum) amo » (p. 5, 3): vgl. den gleichen adjektivischen Gebrauch in alt- und nfrz. « un tien », ital. « un tuo » usw. Weitere Romanismen unseres Glossators im Folgenden. — Das absolute Relativpronomen wird durch das Demonstrativum ergänzt: « prodest (Gl.: illud (übrigens also wieder romanisierend « illud » statt klass. « id »)) quod fugimus et (Gl.: illud) quod amamus obest » (p. 7, 8); « non bonus est civis (Gl.:

ille (nicht « is »)) qui praefert... » (p. 4, 20) (1). — Gelegentlich Demonstrativum statt des erwarteten Nomens als Glosse: « cruce neci raptum (Gl.: illum (statt ' cervum '))... » (p. 7, 6). — Eine Anrede wird ergänzend hinzugefügt, und das sorgfältig mit Interjektionspartikel und Personalpronomen ausgestattete Vokativnomen verrät, dass die Vokativform als solche dem Schreiber « veraltet » und ungewohnt war: ' quisitus placidusque venis (Gl.: o tu leo) ' (p. 2, 16): d. h. der Schreiber muss, um die sachliche Erklärung, die er notwendig findet, zu ermöglichen, seinen vulgarisierten Sprachstand revidieren. — Hiermit sind wir aber schon auf dem Gebiet der Formalgrammatik.

b) *Grammatisches und Syntaktisches.*

Etwas zum Lautlichen bemerkten wir ob. S. 6 A. 1. — Ferner gehörte manches vom vorigen Abschnitt (Zeugma, Pronomina, Vokativ) auch hierher; wir hatten soeben aus der umständlichen Form eines vom Glossator zur Erklärung hinzugesetzten Vokativs auf dessen Unbeheimatetheit im Sprachbereich des Glossators geschlossen; und wir sehen diesen Schluss nun bestätigt, wenn Vokative, die schon im Text stehen, mit der gleichen Umständlichkeit vom Glossator « erklärt » werden: ' mi frater (Gl.: o) ave ' (p. 2, 12); ' frater (Gl.: o mi) ave ' (p. 5, 20): durch den Zusatz der Interjektionspartikel und des Pronomens muss der Glossator sich und seine Leser (Schüler) daran erinnern, dass hier nicht Nominative, sondern eben Vokative vorliegen. — Ins gleiche Gebiet des vulgären Schwundes artikelloser Kasusflexion ist der häufige erklärende Zusatz von « ille » « unus » u. ä. zu Nomina zu rechnen, für den wir ebenfalls schon Beispiele brachten; man vergleiche weiter: ' vellere nuda (Gl.: illa avis) suo... ' (p. 4, 18), wo « illa » fast nur noch Artikelkraft hat; « consolaturque dolentem (Gl.: illam) » (p. 8, 3). — Auch das Verschwinden von « is » erwähnten wir schon: neben dem vereinzelten « eius » (s. S. 15) findet sich auf unseren Blättern nur noch einmal « eum » (p. 7, 15 « ecce rerum (vielm. « reum », vgl. ob. S. 2 A. 1) (Gl. unum la-

(1) Im Gegensatz zu dieser durchgehenden romanisierenden Ersetzung von « is » durch « ille » in den *Igl.* steht die Durchführung von « is » in der *Rgl.* (vgl. als Bsp. ob. S. 6 « eis » « eam » « ei »): dies ist nun ein *sprachlicher* Beweis für die von uns bereits mit sachlichen Gründen nachgewiesene Übernahme der Rgl. aus einer älteren Vorlage, während die Igl. eigenes Sprachgut des Schreibers sind (vgl. ob. S. 7 f.).

tronem) damnat judex. crux horrida punit (Gl.: eum reum) »): und man möchte vermuten, dass das ungewohnte « eum » statt « illum » hier durch die Assonanz ' reum ' herbeigezogen wurde. — Der gleiche Vers enthält in « unum latronem » das zum unbestimmtem Artikel entkräftete einstige Zahlwort: charakteristisch für das Verkehrsmittellatein (vgl. die Parodie: « ... cum una speciosa virgine ») und für die Vulgärsprachen, nicht nur die romanischen (1); ebenso « unus » noch zB. « tondet equus (Gl.: unus) pratum. Petit hunc leo (Gl.: unus) » (p. 2, 10); « in cruce custodit tempore noctis eques (Gl.: unus) » (p. 7, 16); « dum vir (Gl.: unus? oder « mrus » = « maritus »?) et usor (= uxor, vgl. ob. S. 6 A. 1; Gl.: una) amant... » (p. 7, 9). Das Bemerkenswerte an solchen Glossen ist nicht, dass sie die allbekannte Tatsache der Abschwächung von ' unus ' zum unbestimmtem Artikel belegen, sondern dass sie das Bestreben des Glossators beleuchten, artikellose Flexionsformen als solche mit allen sprachlichen Mitteln auszumerzen; man muss aber anderseits ausser der Sprachentwicklung auch das grundsätzliche elementarisierende Verdeutlichungsbestreben — also einen sachlichen Gesichtspunkt — im Auge behalten, wie wir es als Grundhaltung des Glossators (und seiner Kollegen: vgl. u. Anm.) hervorhoben (ob. S. 14 ff.). — Ein weiteres Ersatzmittel für die sterbende Kasusflexion im Vulgarisierungsprozess des Latein waren bekanntlich die Präpositionalien: auch ihrer bedient sich der Glossator öfter (obwohl keineswegs immer: ein auswählendes Verhalten, das wir uns hier und sonst so zu erklären haben: der Glossator selber ist des klassizistischen Latein noch leidlich mächtig; seine sprachlichen Glossen sind nicht so sehr Erklärungsmittel für ihn selbst, als vielmehr gleichsam Stichproben, Hinweise, Anlässe für die sprachliche und sachliche Trivialerklärung, deren Grundlage die Glossen eben unserer Auffassung nach sein sollen). Beispiele für Präposition statt Kasus: « mente (Gl.: in sua) » (p. 2, 15); « tempore (Gl.: in) noctis » (p. 7, 16); einmal wird ein Ablativus absolutus offenbar missverstanden als Ablativus loci: p. 2, 18 « instat (sc. leo) equo. subjecto vertice (Gl.: in) calcem — impremit... equus ». — Der komparative Ablativ

(1) Das Altfranzösische vermeidet sogar den unbestimmten Artikel noch; s. L. Foulet, *Petite syntaxe de l'ancien français*, 1923, § 70 ff. - Das zugefügte ' unus ', ebenso ' meus, tuus, suus ' usw., ebenso der umgekehrte Ersatz des Pronomens durch das jeweils gemeinte Nomen (vgl. ob. S. 14) sind übrigens nicht auf unser Bruchstück beschränkt, sondern durchgehend zB. auch in den beiden Berliner Codices lat. 912. 916, die wir zum Vergleich herangezogen haben; also typische Erscheinungen des Glossierverfahrens.

wird durch die ins Romanische übergegangene quam — Konstruktion ersetzt, und noch ausserdem dem Ablativ eine Präposition angefügt: « plus nece (Gl.: quam de) » (p. 5, 12). — Anschliessend erwähne ich den Ersatz eines prädikativ stehenden Adjektivs, dessen syntaktisches Verständnis wohl schwer fiel, durch ein Präpositionale: « vive diu sed vive miser (Gl.: in miseria) » (p. 4, 6). — Konjunktionenersatz wie « quia » (das bekanntlich im Romanischen fortgelebt hat) für das ausgestorbene « nam » z.B.: « nam (Gl.: quia) potes esse miser » (p. 4, 9). Weiteres dergleichen s. u. Absatz c. — Typisch romanisierenden Ersatz einfacher Verbalformen durch zusammengesetzte (Nomen + Hilfsverb) erwähnten wir schon (« sitim habet », ob. S. 4 A 2); ähnlich noch « torpet (Gl.: torpens est) altera turba metu » (p. 4, 15); zu vgl. auch p. 5, 20 (= Walter fab. 46, 2) « vulpes praevidet (Gl.: invidet, invidiam habet) »: das seltene « praevidet » (Hervieux, Foerster (ohne Variante) « invidet ») wird zunächst durch « invidet », dies seinerseits durch den zusammengesetzten Ersatz « invidiam habet » erklärt; denn « invidere » ist in der Vulgärsprache ausgestorben, « invidia » lebt romanisch fort und lag, wie wir sehen, also auch unserem Glossator zur weiteren Verständlichmachung des ihm freilich ebenfalls bekannten « invidere » in der Feder. — Warum p. 2, 5 « nulla sinit fieri vulnera, nulla facit » beide « nulla » durch « nec ulla » glossiert werden, wüsste ich nicht zu sagen: vielleicht soll für den Unterrichtszweck die den Satz beherrschende Antithese zum möglichst scharfen Bewusstsein gebracht werden — womit wir einmal eine nicht elementar sprachliche, sondern ans Stilistische grenzende Glosse vor uns hätten; denn sprachgeschichtlich ist ' nulla ' das am Leben gebliebene, ' ulla ' das ausgestorbene Wort (Die hergehörige « doppelte Negation » im Afrz. lautet ' ne nul ': vgl. Foulet, *Petite syntaxe...*, § 272 ff.).

c) *Worterklärung.*

Wir gelangen nun auf das materialreichste Gebiet unserer Igl.; es wird uns auch den handgreiflichen Nachweis für unsere schon durch die bisherigen Beobachtungen immer mehr gestützte Vermutung bescheren, dass unser Glossator nicht nur ein romanisierendes Verkehrsmittellatein schreibt, sondern tatsächlich Franzose ist.

Zunächst überzeugen wir uns aber auf dem Gebiete der Worterklärung endgültig von der elementaren Absicht seiner Glossen, wenn er die bescheidenen Metaphern und Mythologismen des mehr rationalistisch scharfköpfigen als eigentlich dichterischen Textes durch Alltagsworte zu erklären für nötig findet — übrigens wieder nicht immer. Wir finden: p. 4, 8 « pennatis (Gl.: velocibus) ne corde (vielm.: « crede », vgl. ob S. 2 A. 1) bonis »: ein « beflügelt » als metaphorales « flüchtig » zu deuten hätte ein normal begabter Leser wohl auch ohne besondere Anleitung vermocht; p. 2, 16 « Roma (Gl.: romani) stupet »: die Metonymie Stadtname — Volksname ist nicht grade überkühn, aber der Elementarlehrer muss auf sie hinweisen. — Wenn dagegen Walter in « barocker » Umschreibung die Fledermaus folgendermassen einführt: « linquit aves quae sumit avis de vespere nomen » (p. 4, 12 = fab. 44, 3), so war hier die Glosse « vespertilio » (die übrigens auch Berol. lat. 912. 916 z. St. haben) durchaus angebracht, auch für geübtere Leser. — Das feierlich-juristische « edictum » (p. 4, 19) wird durch das mehr alltägliche « praeceptum » erklärt, mit dem Zusatz « aquile », um den Gesetzgeber und den öffentlichen Anlass, den « edictum » ausdrückte, wiederzuspiegeln. — « monitus dulces intexit (Gl.: jungit) amato » (p. 7, 21): Anlass der Glosse kann wieder nur die metaphorale Färbung des Textwortes sein. — Dagegen bleibt eine andere, nicht mehr und nicht weniger erklärungsbedürftige Trope unglossiert: « mente prius texens retia fraudis » (p. 2, 15). — Gräzisierende und mythologische Worte: « chori (Gl.: societatis) » (p. 4, 13); « melos (Gl.: dulces cantus) » (p. 5, 8); « Parca (Gl.: mors) » (p. 7, 10); « nectareis (Gl.: dulcibus)... verbis » (p. 7, 19).

In einigen Fällen ist der Anlass der Glossierung weder durch Seltenheit oder Erlesenheit des Textwortes noch durch speziell vulgäre oder romanisierende Eigenschaft des Glossenwortes ohne weiteres ersichtlich und müsste auf breiterer Basis gesucht werden: vermutlich doch in der allgemeinen Tradition des Glossierverfahrens, worüber ob. S. 3 f. u. S. 4 A. 1 ein Wort; wir geben die betreffenden Fälle hier nur kurz an. Warum ersetzt zB. unser Glossator « ineptum » durch « stultum » (p. 7, 7)? — p. 5, 9 « fatur (Gl.: loquitur) »: beide Wörter sind im Romanischen ausgestorben; immerhin ist innerhalb des Latein « fari » das poetische, « loqui » das Verkehrswort. — Ähnlich wohl p. 5, 18 « insomptes (Gl. innocentes) »; sowie bei « quamvis » statt des konzessiven « licet » (p. 5, 6 « mente gemit,

licet (Gl.: quamvis) ore canat »). — Bei « cruce (Gl.: patibulo) » (p. 7, 16) ist das Bedürfnis nach Erklärung verwunderlich angesichts der Popularität des biblischen Kreuzes; doch liegt immerhin eine Metapher vor, auf die der Glossator ja besonders achtet (ob. S. 19). — p. 5, 15 « viscus inescat (Gl.: glutis illaqueat) »: statt « glutis » hatte der Glossator erst « gluten » geschrieben und dies wieder gestrichen, tatsächlich ist ' glutis ' (und daneben « glus ») die Form, in der dieser Stamm ins Romanische übergegangen ist; aber auch « viscus » ist übergegangen, sodass die Glossierung wieder Spezialgründe haben muss, ebenso wie « illaqueat » statt des formalgrammatisch und stilistisch ungefähr gleichwertigen « inescat ». — Unverständlich ist « emittit » für « stillat » p. 5, 8 (« cuius (sc. philomelae) mellifluum stillat (Gl.: emittit) ab ore melos »): vielmehr blieb dem Glossator und Schreiber offenbar dieser nicht ganz alltäglich gebaute Satz seines Textes unverständlich (vgl. ob. S. 2 A. 1), und er verwechselte in seiner Glosse Objekt und Subjekt.

Was nun an bemerkenswerten Worterklärungen in unserer Handschrift übrig bleibt — und zwar sind es die meisten, — das trägt unverkennbar *romanisierenden* Charakter. Hier möchte ich zunächst die durch Präfixe verlängerten Verbalsimplicia bzw. allgemeiner den Ersatz kurzer klassisch-lateinischer Verben durch längere, tonstärkere und daher gegen die « zerstörende Wirkung der Lautgesetze » (Gilliéron) widerstandsfähigere Verben nennen: ein sprachliches Erneuerungsverfahren, das bekanntlich schon das Spätlatein kennzeichnet, und das eine Hauptquelle darstellt für den gegenüber der Muttersprache veränderten und erneuerten romanischen Sprachschatz, und speziell für den französischen, angesichts der synkopierenden, lautzerstörenden Tendenz speziell des Französischen unter allen romanischen Hauptsprachen (1). Unser Text gibt hauptsächlich folgende Beispiele: « paret (Gl.: obedit) » (p. 2, 13; die gleiche Glosse in Berol. lat. 912, 916 z. St.): « obedire » ist ins Romanische übergegangen, u. a. schon seit dem 12. Jh. altfranzösisch; « parere » in der Bedeutung « gehorchen » ist im Romanischen nicht erhalten. — « delere (Gl.: removere) »

(1) S. zB. MEYER-LÜBKE, *Historische Grammatik der frz. Sprache*, 2 (Wortbildungslehre), § 203 ff. 231 ff.; E. LÖFSTEDT, *Philol. Komm. z. Peregr. Aetheriae*, S. 124 f. (per-Verbindungen), 148, 287 f. - Im allgemeinen vgl. J. WACKERNAGEL, *Wortumfang u. Wortform*, 1906 (Nachr. Gött. Ges.); STOLZ-SCHMALZ, *Lat. Grammatik*, 5. A., 1928, S. 548 d. 551; sowie meinen Aufsatz *Über Bedeutungsentwicklung einiger Simplicia u. Komposita im plautin. Latein*, Glotta, 1920.

(p. 2, 8): « delere » romanisch fast verschwunden, « movere » fruchtbar geblieben; der Glossator verwendet « removere » kurz vorher schon einmal in einem Zusatz (p. 2, 4 « salute (Gl.: quam fecerat removendo spinam) », es gehörte also in seinen Sprachgebrauch. — « sentit (Gl.: percipit) ») (p. 2, 14): beide Verben sind erhalten geblieben, aber das Kompositum war also dem Glossator, entsprechend jener Sprachtendenz, mundgerechter. — « gessi (Gl.: portavi) » (p. 3, 2): nur « portare », nicht « gerere », ist als Verb lebendig geblieben. — « laniat (Gl.: dilacerat) » (p. 5, 10): « laniare » « zerreissen » ist verschwunden, « lacerare » in gelehrter Form erhalten; massgeblich für die Glosse war hier wohl wieder die grundsätzliche Bevorzugung des zusammengesetzten Wortes. — « rodit (Gl.: corrodit) » (p. 5, 14): ebenso; zu den Komposita mit con vgl. meinen ob S. 187 A. 1 genannten Aufsatz S. 177 ff.; ähnlich noch: « moratur (Gl.: detinetur) »; « necant (Gl.: interficiunt) »; « juvat (Gl.: delectat) » (p. 7, 5. 6. 13).

Im übrigen bringt unser Glossator an Hierhergehörigem: Nomina: « spina » für « sente » (p. 2, 17): « spina » gemeinroman. Etymon, « sentis » verschwunden; « dominis » für « heris » (p. 4, 21): ebenso; vgl. ob. S. 7 A. 1; « latronem » für « reum » (p. 7, 15); ebenso; vgl. noch ob. S. 2 A. 1. — Adjektive: « delectabili » für « ameno » (p. 5, 5): « delectare » ist gemeinromanisches Etymon, « amoenus » nur span. und ital.; hinzukommen als Anlass für das Glossenwort wird hier wieder dessen Länge und Zusammengesetztheit. — Verben: « noceat, nocet » für « obsit, obest » (p. 7, 7 f.): « nocere » gemeinromanisch fortlebend, « obesse » verschwunden; « deprecat » für « orat » (p. 7, 18): beide Verben im Romanischen erhalten, Grund der Glossierung also wohl wieder die Zusammengesetztheit des Glossenworts; zu beachten auch dessen aktivische statt deponentiale Form (dagegen « quia deprecatus fuit... » p. 7, 19; vgl. ob. S. 14). — Konjunktionen und Praepositionen: « quia » für « nam » (p. 4, 9. 5, 15): vgl. ob. S. 18; « contra » für « in » (p. 4, 9): « contra » ist gemeinrom. Etymon, « in » « gegen » ist verschwunden.

Hiermit scheint uns das Mitteilenswerte aus unserem Handschriftbruchstück erschöpft zu sein, bis auf einen Punkt, den wir uns bis zum Schlusse dieses kleinen Spazierweges von der klassizistischen Latinität Walters von England zur vulgären und romanisierenden seines bescheidenen Glossators aufgespart haben: nämlich unter den Igl. befinden sich, in der gleichen winzigen Schrift wie die übrigen und zweifellos von der gleichen Hand, vier, vor

denen das auf Latein eingestellte Auge zunächst stutzt, bis es sie als *altfranzösisch* erkennt, und drei unter ihnen bei näherer Prüfung als vermutlich südostfranzösisch. Mit diesen vier Glossen, die der auf Elementar-Erklärung seines Textes gerichtete Glossator nicht in seinem schon so auffällig romanisierenden Vulgärlatein, sondern auf Altfranzösisch, und zwar — erst dies ist entscheidend — in einem Dialekt, den er also nirgends kopieren konnte (1), in seinen Text eintrug, ist nun der Experimentalbeweis für seine galloromanische Sprachzugehörigkeit geliefert: der Gesamtbestand dieser Glossen stellt — das wissen wir nun — das vulgärsprachlich untermischte Alltagslatein eines Franzosen dar.

Wir besprechen nun nacheinander diese vier Glossen (2).

1. p. 5, 3 « impetit (Gl.: nocet, turbat, touble) accipiter nidum »: also drei Glossen für ein einziges Wort, das dem Glossator offenbar besondere Mühe machte; und zwar schrieb er zuerst « nocet », dann darüber (um den verfügbaren Raum einzuhalten) « turbat » — wohl weil « nocet » nicht transitiv ist wie das Textwort —, und dann — immer noch nicht zufrieden — griff er zu seinem französischen Dialekt und setzte — nun doch rechts neben die beiden ersten Glossenworte — ein « touble »: das kann nichts wesentlich anderes sein als die afrz. Entsprechung des zweiten Glossenwortes ‘ turbat ’, nämlich < * ‘ turbulat ’ = afrz. ‘ trouble ’ und noch öfter ‘ tourble ’, nur fehlt in unserer Hs. das r (‘ touble ’); und ein solches Verstummen von r nach dem Tonvokal und vor Konsonant (‘ tourble ’ > ‘ touble ’) ist nun aus südostfranzösischen Dialekten belegt: für Franche-Comté s. Foerster, *Lyoner Yzopet* (1882), Einl. S. XXXVI u. (‘ touble ’ als Bsp. angeführt); für Altlothringisch s. Fr. Apfelstedt, *Lothringischer Psalter* (1881); Einl. § 87. Wir brauchen also in unserem ‘ touble ’ nicht einen Schreibfehler unseres Glossators zu sehen, sondern dürfen es als korekte dialektale Entsprechung des afrz. ‘ trouble ’ bzw. ‘ tourble ’ in Anspruch nehmen.

(1) Hiermit ist nun auch endgiltig bewiesen, dass Kopist und Glossator in unserem Bruchstück eine und dieselbe Person sind: vgl. ob. S. 12 f. - Die beiden mehrerwähnten Berliner Hss'en haben an den fraglichen Stellen lateinische Glossen (also nicht etwa französische), und zwar folgende: p. 5, 3 ‘ impetit ’ (Gl.: Berol. lat. 912, 3: ‘ impugnat ’, 916, 1: ‘ aggreditur ’). — p. 5, 20 ‘ fausta ’ (Gl.: 912, 3: keine Glosse; 916, I: ebenso, das Textwort zerstört). — p. 7, 14 ‘ grandine ’ (Gl.: 912, 3: ‘ cum tali impressione acris ’ (!); 916, 1: ‘ cum ’) — p. 5, 11 ‘ cladis ’ (Gl.: 912, 3: ‘ afflictionis ’; 916, 1: ‘ doloris ’). — vgl. dazu ob. S. 4.

(2) Für wertvolle Hinweise zum Folgenden danke ich E. Lommatzsch und H. Hatzfeld.

2. p. 5, 20 ‘ ducit lupus otia longa / fausta (Gl.: bienaurouse) cibo ’: ‘ bienaurouse ’ ist afrz. ‘ bieneüreuse, nfrz. ‘ bienheureuse ’, < * bene-agur-osa (1), mit zwei dialektalen Abweichungen vom Franzischen, nämlich a (statt e) in ‘ aur- ’, und ou (statt eu) in ‘- ouse ’. Beide Lautabweichungen gemeinsam werden nun wieder für den altfrz. Südosten belegt (obwohl beide getrennt auch in anderen Mundarten zuhause sind, das -ou- (statt der Weiterentwicklung -eu-) speziell im Nordosten Frankreichs): vgl. für ‘ aur ’ < ‘ aguriu ’ (klass. augurium) A. Devaux: « Essai sur la langue vulgaire du Dauphiné septentrional au m.-â. » (1892), p. 242 (2) (wenn es sich da auch um das Francoprovenzalische im engeren Sinne handelt, nicht um die etwas mehr nach Norden gelegenen Dialektgebiete, von denen wir sprachen); für ‘ -ouse ’ statt ‘ -euse ’ (< -osa) im Südostfrz. (Franche-Comté) vgl. wieder Foerster a. O. Einl. S. XXXIII « o in offener (gemeint: freier) Silbe o und ou geschrieben, letzteres regelmässig in ‘ -our ’, ‘ -ouse ’... ». Es hindert uns also nichts, « bienaurouse » als altsüdostfrz. Dialektform zu verzeichnen.

3. p. 7, 14 ‘ grandine (Gl.: pro grelle) seu tenebris » (zu ‘ pro ’ vgl. ob. S. 13): « grelle » = nfrz. « grêle » « Hagel »; die afrz. Schriftform ist « gresle »: « grelle » mit dem vorzeitig verstummten -s- ist wieder südostfrz.: fürs Altlothringische nachgewiesen von Fr. Apfelstedt a. O. § 102, wo « grelle » unter den Beispielen; vgl. auch A. Hilka, *Florimont* (1932), Einl., S. XXVII. Auch bei dieser Glosse also dürfen wir südostfrz. Zugehörigkeit ansetzen, obwohl das mundartliche Verstummen von -s vor Konsonant im Afrz. nicht nur aufs Altlothringische beschränkt ist; die drei bisher behandelten Glossen stützen sich gegenseitig durch die Gemeinsamkeit ihrer dialektalen Merkmale.

4. p. 5, 11 ‘ plus nece cladis (Gl.: Machanse (sic!)) habens ’): ‘ machanse ’ kann nur Nebenform des afrz. ‘ mescheance ’ (<* missicadentia) « Unglück » (vgl. ‘ méchant ’) sein, für die ich einen weiteren afrz. Beleg leider nicht habe. Das -s- statt -c- lässt erkennen, dass nicht mehr -ts- sondern schon ein entdentalisiertes einfaches -s- gesprochen wurde: dies belegt an anderen Beispielen für das Altlothring. Apfelstedt a. O. § 97; jedoch genügt dieser einzelne Zug nicht für eine auch nur wahrscheinliche Zuweisung zu einer

(1) Übrigens hat unser Glossator hier seinen Text wieder nicht verstanden: ‘ fausta ’ ist nicht (wie die Entsprechung ‘ bienaurouse ’, Fem. Sg., sondern Neutrum Plur. (zu otia).

(2) vgl. auch G. F. Burguy, *Grammaire de la langue d'oïl ou grammaire des dialectes frç. aux XII et XIII s.*, 3 (1882), Glossaire s. v. ‘ aur ’; ‘ bienaurousement ’ a. O. 2, 233.

Zeit, wo auslautende Konsonanten sowieso überall im Französischen schon zum Verstummen neigten. — Was ma- für me- (mit geschlossenem -e-!) betrifft, so ist ein lautlicher Übergang, auch vortonig, hier ausgeschlossen (E. Lommatzsch); ma- kann hier nicht gut etwas anderes sein als « volksetymologischer » Ersatz der Vorsilbe me-; zugrunde gelegen haben mag bei diesem Ersatzvorgang das offenbar im Afrz. neben ' mescheance ' vielgebrauchte « male cheance » (zwei Belege bei Tobler-Lommatzsch: Afrz. Wörterbuch s. v. ' cheance ', dort auch « bone » und « biele cheance »; « male mescheance » führt Godefroy, *Dictionnaire de l'anc. l. frç.*, s. v. « mescheance » an). — Wenn nun einmal aus « male cheance » « mescheance » die Kreuzung « malcheance » entstanden war, so ist der Ausfall von -l- nach -a- und vor Konsonant (also ' malcheance ' < « machanse ») wieder für das Altsüdostfrz. zu belegen: für Altburgundisch mit Einschluss der angrenzenden Dialekte, speziell auch Franche-Comté, s. Ew. Goerlich, *Der burgund. Dialekt im 13. u. 14. Jh.* (1889), S. 102. — Die Glosse « machanse » giebt also von den Vieren den geringsten Anlass zur Einordnung in den altsüdostfrz. Sprachstand, widersetzt sich ihr aber auch nicht.

Die vier altfranzösischen Glossen unserer Handschrift also weisen, soweit man aus so geringem Material einen zusammenhängenden Schluss ziehen darf, an die nördliche oder westliche Grenze des im engeren Sinne francoprovenzalischen Sprachgebietes (vgl. die Grenzbestimmung bei J. U. Hubschmied, *Zur Bildung des Imperfekts im Fr.-prov.*, (1914), S. 10 f.). Ob nun Lothringen, Burgund oder die Franche-Comté die engere Sprachheimat des Glossators war, wollen wir erst recht nicht zu entscheiden suchen. Was wir als Ergebnis unserer Betrachtung mit einigem Recht über ihn vermuten dürfen, ist, dass er ein Schulmeister der ausgehenden afrz. Sprachperiode war, der für eine Schule des französischen Südostens den weitverbreiteten Fabeltext Walters von England zum Unterricht vorbereitet hatte: durch erklärende Anmerkungen in der gängigen mittellateinischen Sprachform und gelegentlich in seinem Heimatdialekt zwischen den Textzeilen; und durch Hinzufügung prosaischer Parallelfassungen der einzelnen Fabeln jeweils am Rande.

Und nun zum Schlusse: die Herkunft dieser Prosafassungen blieb uns verborgen (s. ob. S. 5 ff.). Einen leisen Hinweis, woher sie genommen sein könnten, giebt uns jedoch vielleicht unsere

in Vorigen begründete Vermutung des französischen Südostens als Heimat unseres Glossators. Denn die einzige — altfranzösische — Spur jener mittellat. « Pferde »-Version der Fledermausfabel fanden wir im sogenannten Lyoner *Yzopet* (vgl. ob. S. 9 f.), der aus der Franche-Comté stammt (vgl. Foersters mehrerwähnte Ausg., Einl.), also aus der von uns vermuteten Heimat unseres Glossators oder aus deren nächster Nachbarschaft; auch die einzige und verwischte Spur einer lateinischen Fassung dieser Version ausserhalb unserer Randglosse auf p. 4 der Hs., nämlich die Titelvariante « de equis », ist, wie wir sahen (ob. S. 10), in der Lyoner Hs. (L bei Foerster) aufbewahrt. Man wird also hiernach immerhin die weitere Vermutung äussern dürfen, dass diese trotz unseres Suchens geheimnisvoll verschollen bleibende Variante der Fledermausfabel, wo nur Pferde statt aller Tiere gegen das Heer der Vögel kämpfen, aus irgend einem Grunde grade nur im französischen Südosten zuhause war; unser Schulmeister hätte sie mit den übrigen Prosafassungen (s. auch ob. S. 8 A. 3) aus einer dort und sonst nicht bekannten Sammlung mlat. Prosafabeln, die er als Ortsansässiger in Händen hatte, ausgeschrieben, und sie wäre nun nach sechs Jahrhunderten in seiner Randglosse aus dem Wiegendruck der Frankfurter Stadtbibliothek wieder ans Licht gestiegen, während jener Originalcodex, aus dem sie stammt, bis auf Weiteres verloren bleibt.

ULRICH LEO.